

Merseburger Tageblatt

Bezugspreis in der Stadt für Abnehmer monatlich 12 Mk., durch Boten bezogen monatlich 13,20 Mk., bei Vorbezug monatlich 15,00 Mk. frei Haus. Erscheint wochentags nachmittags. Einzelnummer 60 Pf. Postkontonummer Amt Weipzig Nr. 16 654. Geschäftsstelle: Döllnerstraße 4. Für unerbetene Zusendungen wird keine Gewähr geleistet. Erfüllungsort: Merseburg.

(Kreisblatt)
Unparteiische

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg
(Mitglied des Vereins Deutscher Zeitungsverleger.)
Herausgeber Ludwig Balz.)
mit Amtlichen Anzeigen der Merseburger Kreisverwaltung und anderer Behörden

Nr. 59.

Freitag, den 10. März 1922

162. Jahrgang

Der Abschluß des Steuerkompromisses.

Die jährlichen Garantien der Deutschen Volkspartei.

Berlin, 10. März. Am Reichstage hat gestern eine Debatte zwischen Vertretern der sozialdemokratischen Partei, des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokratischen Partei und der Bayerischen Volkspartei über die Steuererleichterungen sowie über die Finanzsanctionen statt. Der Reichsführer der Reichsaussenminister und der Finanzminister nahmen teil. Erstlich den Parteien kam eine Erklärung über das sogenannte Kompromiß zu den vorliegenden 14 Steuererleichterungen zustande, insbesondere über Paragraph 1 der Weisung, der bestimmt, daß die Reichsregierung die Mittel für die Kredite, die durch das Reichshaushaltsgesetz des Rechnungsjahres 1922 bereitgestellt sind und nicht für die Zwecksanctionen bestimmt sind, im Wege einer in Reichsmarkt einzuziehenden, in den ersten drei Jahren unentgeltlichen Zwangsanleihe in Höhe des Gegenwerts von einer Milliarde Reichsmark flüssig machen wird. Es wurde als übereinstimmende Forderung der Parteien zum Ausdruck gebracht, daß die Mittel möglichst noch in diesem Geschäftsjahre flüssig gemacht werden sollen.

In eingehender Ausdeutung wurde sodann die in Form einer Denkschrift niedergelegten Garantieforderungen der Deutschen Volkspartei berührt. Diese Forderungen verlangen in den wesentlichen Punkten, daß die neuverschafften Mittel nicht dazu verwendet werden, um die jährlichen der sogenannten verbleibenden Betriebe des Reiches, also insbesondere der Post und Eisenbahn zu decken und daß insbesondere die Mittel aus der Zwangsanleihe nur dazu verwendet werden sollen, die im Einklange aus dem Friedensvertrag abzulebenden Ver-

bindlichkeiten zu bezahlen. Es verlangte ferner Maßnahmen zur Vereinfachung und Verbilligung der Reichsverwaltung, Befreiung der Frage einer Vereinfachung und wirtschaftlicher Gestaltung der großen Reichsbetriebe, Stärkung der deutschen Wirtschaft, zünftigen Abbau der Zwangsbeiträge, Befreiung der Wirtschaftskreise und des Handels von Abgaben, die zusammen mit dem Friedensvertrage, die größere finanzielle oder grundsätzliche Bedeutung haben und schließlich Abbau der Ausgabe von Staatspapieren im Rahmen des Möglichen. Diesen Grundgedanken die Vertreter der übrigen Parteien bei. Der Reichsführer stellte für die Regierung und zugleich für die vertretenen Parteien fest, daß diese Forderungen als Richtlinien für die Regierung gelten würden und daß damit das Steuerkompromiß geendet sei. Der Reichsführer sprach aus, daß in diesem Werke mitgehoben hatten, den Dank der Regierung aus. Das Materialgesetz wird nunmehr als gemeinsamer Antrag der beteiligten Parteien alsbald dem Reichstage vorgelegt werden.

Wieder eine Barparlamentkommission.

Wie die Blätter mitteilen, erklärte der Reichsführer in der gestrigen Interpellation der Reichstag, daß er in Erfüllung der vorkamerarischen Wünsche und Barparlamentarischer Einigung einer Barparlamentkommission, wie sie bereits einmal tätig gewesen sei, vorschläge. Dieser Kommission könnten auch außerhalb des Reichstages sitzende Männer angehören, die von den Parteien vorschlagen seien. Wie die Blätter weiter, hat der Reichsführer erklärt, die einzelnen Fraktionen erübrigt, je ein bis zwei Mitglieder des Ausschusses für die Erörterung von Erparationsmaßnahmen und ferner geeignete wirtschaftliche Sachverständige über die im Reichstag und im Reichswirtschaftsrat vertreten Persönlichkeiten hinzu namhaft zu machen.

Eine politische Kongruenz.

Die Lloyd George-Strife und Mathiasens Rede im Austausch liegen auf einer Linie. Voraussetzung: England führt einen Krieg. Seine weltwirtschaftlichen und weltmoralischen Berechnungen lassen ihm diese oft und mit Erfolg erprobte Lösung als notwendig erscheinen. Fehler in der Rechnung schienen ausgeschlossen. Und England machte den Krieg. Die Lösung gelang, nur anders, als man berechnet. Im Osten das bolschewistische Chaos, in Mitteleuropa ein Trümmerhaufen, an dessen Wiederaufbau vorgezogen, frische, zerfällende Staaten und neue, hinf- und ratlose Staatengebilde zu verwirklichen. Das war die Lösung nicht, dieser Sieg ging zu weit. Und auch der Frieden, den man diesem Mitteleuropa diktierte, erwies sich als eine falsche Rekonstruktion. Er brachte nicht Ruhe, Ordnung, Wiederaufbau, sondern weiteren Niedergang. Und das nicht nur den Besiegten. England beging seine Friedensberechnungen nachprüfbar und die Fehler zur Fortsetzung. Da aber ließ es auf den größten und wesentlichen Punkt seinen Irrtum setzen. Auf die Frage Frankreich, dessen Krieg und Friedensrechnung stimmte nicht nur das Ergebnis nur viel günstiger, unerwartet groß. Es gab ihm ungeheuerliche Möglichkeiten. Es hielt Frankreich an der Kette, der Friedensvertrag drückte ihm die Waage in die Hand, die Einheit des deutschen Reiches zu gefährden, das Aufgebot, die Mainlinie zu befestigen, die flüchtigen Staaten abzurufen, die staatslosen Volksgruppen von der Erde bis zur Adria in seine Ziele einzupflanzen. Auch, es handelte um die Bewirtung seines Träumens, als der deutsche Erde des Imperium Romanum den aller Kontinent zu beherrschen - nicht nur kulturell und geistig, sondern real und machtpolitisch. Die englische Politik hatte geglaubt, Frankreich fest und einig durch den Friedensvertrag an sich gebunden zu haben. Das war der Kardinalfehler und folgenschwerste Fehler. Frankreich löste sich aus den Bindungen. Das Londoner Abkommen konnte nur den gefährlichsten Schritt, die französische Besetzung des Ruhrgebietes hinauschieben. Im den Krieg, daß Frankreich ein "Recht" auf "Sanktionen" auszusprechen wurde. Dann verhielt sich England, das politische Sanktionen an sich zu ziehen. In Washington glaubte er die Störfest der gesamten anglofranzösischen Welt für seinen Angriff gewonnen zu haben. Freilich um den Preis nicht unerheblichen Machtverlustes in der politischen Hemisphäre. Der Angriff in Genua gescheiterte. Bonairac begann die Stunde und die politische Entwicklung zu rezipieren.

Deutschland aber erfüllte in der Hoffnung, durch die Folgen der Erfüllung die anderen zur wirtschaftlichen Einigkeit zu führen und für einen anderen "Frieden" zu gewinnen.

Schlußpunkt: Bonairac, die französische Politik hat gefehlt. Lloyd George hat Genua verloren. Er hat nicht möchte sagen, der "französischen" Reichen Bleib. Damit der weitere Niedergang Mitteleuropas, die weitere Verdröpfung Deutschlands, die weitere "Bewirtung" des europäischen Handels und eine weitere Erbitterung und Befriedigung der englischen Weltmacht. Diese Erbitterung, die Lloyd George-Strife und der Rede Mathiasens.

Wem es die Regierungstrife in England! Was wird nicht alles erreicht über die "Bewirtung" Lloyd Georges! Und die Sache ist doch so einfach und klar. Lloyd George antwortet die Innen- und außenpolitischen Folgen des sicheren Mißerfolges von Genua. Er hat seinen Freunden und Feinden klaren Wein eingeschenkt. Und er ist fauer. Denn in diesem Trübf der Erkenntnis ist enthalten das Eingeständnis, daß die englische Politik der französischen unterlegen ist, daß der "französischen", der Versailles Frieden, noch in einem englischen unangenehmeren ist. Und dabei spricht der alte Anwalt - Politiker! Wenn Sie einen anderen nach Genua schicken wollen - bitte! Aber Sie haben Genua nicht. Sie sehen, die Schmach ist verloren. Und Sie werden als Engländer sich auf die Tatsache einstellen und sich daran machen, neue Pläne zu entwerfen, neue Schritte zu tun für den Kampf.

Und Deutschland? Auch bei uns liegt die Hoffnung auf Genua in den letzten Stunden. Und es droht hier das Bolkes eine Vermittlung zu bewilligen. Vielleicht mehr von innen heraus, von unten herauf, als in seiner gewöhnlichen Betretung und Regierung. Abstimmlung ist im Land, daran kann kein Zweifel sein. Und so beginnt von unten herauf eine dumpfe Entzündung, hellenweise eine Erbitterung gegen die Erfüllungspolitik der Regierung sich zu regen. Weniger aus klaren, realpolitischen Erwägungen geboren, als aus einer Massenimpulse der Selbstachtung heraus. Ausgedrückt in den Worten: So fauer! nicht mehr weitergehen. Das sagt man in Berlin. Und man handelt wie Lloyd George. Mathiasens muß die Folgen einer Arbeit

Tageschronik

Deutsche Volkspartei, Bayerische Volkspartei, Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten einigen sich einigüßig über das Steuerkompromiß.
Frankreich lehnt alle bisher mit den Alliierten getroffenen Finanzabkommen ab.
Die Gründe für das Fernbleiben Amerikas auf der Genua-Konferenz.
Das Ultimatum Kollets betr. Aenderung der Artillerie-Schießvorschrift.

Frankreichs Opposition auf der Finanzkonferenz.

Paris, 10. März. Der französische Finanzminister De Cassagnac überreichte gestern eine Denkschrift, worin alle Forderungen, sowohl die vom 13. August 1921 wie auch alle später von französischer Seite in Frage gestellt wurden. Es sind in der Denkschrift folgende Vorschläge enthalten: 1. Frankreich wendet sich dagegen, daß die Anrechnung der Saarbargwerte im Jahre 1922 erfolge. Der Wert der Saarbargwerte soll durch Annulierung der Schuldverschreibungen der Kategorie C verrechnet werden. 2. Wöchentlich der Verfassungslöcher soll für jedes Land eine bestimmte Summe in deren eigener Währung festgesetzt werden. Weiter heißt es in der Denkschrift, daß die Zahlung der Befragungskosten aus der Reparation in Zukunft nicht mehr gebührt werden könne. Es müßten zwei besondere Arten von Zahlungen erfolgen, eine für die Befragungskosten und die andere für die Wiederherstellung. Die Reparationssummen dürften ihren eigenen Bestimmungen nicht entgegen werden.

Nach Vorlage dieser Denkschrift kam es zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen, bei denen nicht nur die Delegierten Englands und Italiens, sondern auch der belgische Vertreter stark gegen den französischen Standpunkt Stellung nahmen. Die Verbündeten Frankreichs waren nach dem Auffassung, daß die französische Delegation in Genua bindende Verpflichtungen eingegangen sei, und daß die Ansicht des Kabinetts Bonairac, daß die sogenannten Arrangements in Genua nur in Aussicht genommen waren und deshalb ignoriert werden konnten, als unannehmbar zu gelten habe.

Der englische Schatzkanzler erklärte namens seiner Regierung, daß sie sich vorbehaltlos zu entscheiden, ob die Reparationszahlungen für 1922 tatsächlich von der Reparationskommission festzusetzen seien. „England hat schon

früher erklärt, daß es der Überzeugung der Frage an die Reparationskommission nur unter der Bedingung zustimme, daß das Abkommen von Genua in Kraft bleibe. Sollte Frankreich dies in Frage stellen, so wird England einwärtigen die Überzeugung an die Reparationskommission nicht teilen lassen.“

Die Pariser Fremdblätter verbreiten ein ausführliches amtliches Communiqué, das sich der überraschendsten Offenheit bezieht. Es wird angegeben, daß die Delegierten Englands, Italiens und Belgiens die französischen Ausführungen mit größter Aufmerksamkeit entgegengenommen hätten, weil sie der Ansicht gewesen seien, die Barriere Konferenz sei nur zur eingehenden Abstimmung der Konferenz von Genua bestimmt. Weiter wird in dem Communiqué ausgeführt, die Vertreter Frankreichs auf der Konferenz von Genua hätten tatsächliche Verpflichtungen übernommen, die für Frankreich in höherem Maße bindend seien, als man bisher angenommen habe. Unter diesen Umständen werde Frankreich Zugeständnisse nur bei einem Entgegenkommen in anderen Fragen erdauern können.

Wegen Anschluß der Wirtschaftskongress.

Amerikanische Ablehnung der Genua-Konferenz.

Wie wir gestern bereits mitteilen konnten, hat Amerika die Teilnahme an der Konferenz von Genua nun endgültig abgelehnt. Die abschließende Antwort enthaltende Note an die italienische Regierung ist bestimmt, aber sehr diplomatisch gehalten. Sie ist auf den Scheitern eingegangen, daß die Konferenz, wie sie zur Zeit vorgesehen ist, viel eher eine politische Konferenz als ein Wirtschaftskongress sei.

Es wird ausgeführt, daß „das amerikanische Volk bereit ist, Europa zu helfen, daß es aber auch entschlossen sei, sich nicht unnötig in europäische politische Streitigkeiten verwickeln zu lassen. Daß der Charakter der Genuaer Konferenz nicht in erster Linie ein wirtschaftlicher sein werde, zu dieser Schlußfolgerung wären die Beteiligten Staaten veranlaßt durch die Bestimmung, daß bestimmte Fragen von dem Programm der Wirtschaftskongress ausgeschlossen werden, ohne deren Behandlung und Regelung die Interessen der wirtschaftlichen Sphären in Europa nicht beeinträchtigt werden könnten.“

Die ausgeschlossenen Fragen, die in der Note nicht ausdrücklich aufgeführt werden, wurden dahin erläutert, daß sie umfassen: Auffassung der deutschen Reparationsverpflichtungen an die Zahlungspflichtigen Deutschlands, Durchführung einer europäischen Delegation, Ausgleich zwischen den Interessen der Einzelstaaten als Voraussetzung einer Verständigung des Abendlandes. Das Mittel des amerikanischen Kabinetts kann, so lange die obigen Grundfragen der europäischen Wirtschaft nicht geregelt sind, eine finanzielle Hilfe Amerikas für Europa nicht wertvoll werden.

In der Note wird ferner noch ausgeführt, daß die amerikanische Regierung den Ausführenden, Republik durch eine

Familien-Nachrichten.
 Geboren. Sohn des Kurt Köhler und Frau Frieda, geboren Schröter, Naumburg.
 Verlobt. Elisabeth Kornmann mit Alfred Arnold, Bertha h. Eichen-Jauns, ruda h. Naumburg.
 Geboren. Marie Epler, 78 Jahr, Naumburg; Anna Mertens, 57 J., Naumburg; Justina Gertr. Kugel, Naumburg; Frau Oberl. -Ordinariat Marie, 83 Jahr, Naumburg; Martha Kahl, geb. Böber, 50 Jahr, Naumburg; Rentier Leonhard Otto, 70 Jahr, Wendgüt in Wittenberg; Käthe Böhmer, geb. Ködel, Oberweißbach; Hermann Brenner, 58 J., Schotten; Wilhelm Keller, Wittenberg; Ostermerda

Heiltau
 und erbitet Adgeot.
 W. Elie,
 Juntzföhna b. Halle a. S.

Langhaar-Dafel
 Eindecken auf den Namen „Schiff“ während Wapen gute Verlehnung in goldenen Klotter 2.

Frühjahr 1922.

Täglich grosse Neueingänge von hervorragend schönen

**Damen-Mänteln — Kostümen — Röcken
 Blusen — Damen- und Kinder-Kleidern
 — Damen- und Kinder-Hüten —**

**Kleiderstoffen, Kostüm- u. Mantelstoffen
 — Blusen- und Rockstoffen —**
 in Selde, Wolle und Baumwolle

in sehr großer Auswahl. Durch frühzeitigen Einkauf sind die Preise äußerst günstig.

OTTO DOBKOWITZ, MERSEBURG.

Ich bitte um Beachtung meiner Schaufenster-Auslagen.

Stadttheater Halle.
 Sonnabend, abds. 7 1/2 Uhr
Mignon.
 Sonntag, nachm. 3 1/2 Uhr
 Volksvorstellung.
Anna-Lise.
 Sonntag, abends 7 1/2 Uhr
Der Schicksalsstag.

Klein Kunst - Bühne
 Naumburg
 Theaterstr. 11
 Tel. 390
 Direktion
 I. Eilenberger

Verein der Ostmärker
 Nächsten Montag,
 abends 7 1/2 Uhr
 im Restaur. „Erbst“
 Monats-Versammlung

Verkaufe aus meinem Fuhrpark
 sehr preiswert:
 2 Oldenburger Ackerpferde,
 1 leichte belgische Stute, tragend,
 2 einzette starke Bönen,
 2 leichte hellen starke Belgier,
 1 Preußen und 1 Russen.
 Die Pferde sind im besten Alter mit voller
 schriftl. Garantie. — Ferner:
 1 Oldenburger Fohlen, 9 Mon.
 Fabrikgeb. Croner, Halle a. S.
 Köhnstraße 18. — Telefon 5342.

**Jetzt ist's Zeit
 Ihr Fahrrad
 emaillieren, vernickeln
 und instandsetzen zu lassen.**
Erste Merseburger Emailier-Anstalt
Max Schneider
 Mechanikmeister
 Schmiede Straße 19. — Telefon 479.

Beder-Handlung
 Begr. 1861, Brüder Beder, Tel. 423,
Breite Straße 4
 Schleder und Oberleder-Ausschnitt
 Schuhmacher-Bedarfsartikel
 Schäfte — Gummifelle
 Fensterputzleder.

**Das Hauptblatt
 Mitteldeutschlands**
 umfasst das Blatt der politischen und wirt-
 schaftlichen Anzeigen des reichen Gebietes
 von Teilen des reichhaltigen Braunkohlens, der
 wichtigsten Erzeugnisse des Berges und des
 Eisenhandels.
Magdeburgerische Zeitung
 Die Hauptredaktion in Magdeburg wird un-
 terstützt durch eine eigene politische und Handels-
 Redaktion in Berlin und eine große Zahl be-
 sonderer Mitarbeiter. Ein reiches Zeitungs-
 fernsprechnetz und eine Filiale des Wolff-
 Klubs im Hause der Magdeburger Zeitung
 erlauben Ihnen zu jeder Zeit darüber zu ver-
 sprechen und der Seite des Nachrichtenendienstes.
 So ist die Magdeburgerische Zeitung
das führende politische Blatt
 ihres Verbreitungsgebietes. Gleiches gilt für
 die Magdeburgerische Zeitung durch ihre Vertreter
 Sonderredaktion in händiger Verbindung mit der
 Berliner Zeitung, durch ihre Magdeburger An-
 zeigeredaktion aber besonders und besonders aus-
 gezeichnet das leitende, vielseitige Wirtschaftsblatt
 und die in ihrem Gebiete unüberbundenen
**das führende Finanz- und
 Handelsblatt.**

**Deutschnationale
 Volkspartei.**
 Sonnabend, 11. März, abends 8 Uhr,
 in Müllers Fremdenhof:
 Vortrag des Herrn
 Universitätsprofessors Dr. Caro:
 „Die Schuldfrage
 Deutschlands Schicksal“
 Gäste willkommen.

Wer hat Sand, Kies, Schlacke?
 der sich die sich Fabrikationsrecht unserer durch
 Patent und angemeldete Patente glänzend begut-
 achtete und erprobt
Steinfabrikation
 nach Ziegel usw. überall sofort verwendbar. —
 Jede Garantie billig, ganz neu. — Beschäftigung
 in der Betrieb befindlichen Maschine mög-
 lich. — Kostenlose Rücksprache. — Muster usw.
 durch **Geschäftsstelle der Rapid**,
 G. m. b. H., Möllin in Lauenburg, Behnhofstr. 27.

Jüngerer Mann
 zuverlässiger, hinter und geförderter Arbeiter,
 für Expeditionsarbeiten von einer der
 deutschen Branche angehörenden Fabrik ge-
 sucht. Angebote mit Lebenslauf, Zeugnis-
 abritten und Gehalts-Ansprüchen unter
Chiffre 29821 an die Exped. d. Blattes.

Jüngerer Mann
 aus guter Fam., sucht
Nebeneinrichtung
 (Schreibb., Wege, Ver-
 kennungen aller Art, Buch-
 haltung) auf d. Exped.
 unt. H. M. 7 a. b. Exped. d. Bl.

Älteres Mädchen
 mit guten Zeugnissen
 zum 1. April gesucht.
Häufelstr. 64.

Junge Leute, die zur
 Expeditionsarbeit ge-
 eilt, erh. verh. Aufst. u
 Rat. Auskunft, Ham-
 burg 36. Schiff. 112. 0 208

Aufzeichnungen jeder Art
 für
Schneiderel und Handarbeiten
 sowie
Handstickereien in Wolle u. Seide
 erledigt schnell und gut
Kunstgewerbliche Sonderabteilung
 von
G. Hoffmann, Bernh. Taizla Mark 119

Rheingold.
 Täglich erstr.
Wittagstisch
 im Abonnement 9. —
 und 12.50
Billige Wegwäse!
Anzüge
 auch für
Konfirm.
 (Bausch.)
Covercoats
Schlüpf
Cutaway m. West.
Frank-Gehrock-Anzüge
 auch teilweise.
Hosen aller Art
Kummhütdel.
H. Baumgärtel,
Leipzig,
Königsplatz 9, 1,
 neb. Oranienbaum.
 Bei Kauf vergüte
 Fahrgeld

4000 MR.
 gegen Silberhaltigen Privat-
 nachhand sofort gesucht. Off.
 u. A. P. 24 a. b. Exped. d. Bl.

Geld gibt
 blüht u. bar bis 5 Jahren
 Rentenrückzahlung.
Wells-König, Berlin
 28, 281, Winterfeldstr. 3
 (Gegr. 1900)

VEREINIGTE THEATER
 Kammer-Lichtspiele Modernes Theater
 41. Ritterstrasse 3. Tel. 529. Gr. Ritterstrasse 1.
 Programme von Freitag bis Montag
Das große Radiungheimnis
 VI. Teil **Caro Ass!**
 VI. Teil
**Die Bezwingen menschlicher
 und tierischer Bestie.**
 Eine Geschichte voller Abenteuer
 in 6 Akten. Dieser letzte Teil des
 gewaltigen amerikanischen Abenteuer-
 filmes ist der größte und
 packendste all. bisher gesehene.
 Diesen Teil muß man gesehen haben.
Die verbotene Frucht.
 Erregendes Schauspiel in 5 Akten,
 nach dem Kommt. P. Oskar Häcker.
 In den Hauptrollen: Lotte Neu-
 mann, Joh. Riemann
Anfang Wochentags 5 Uhr. — **Sonntags 3 Uhr.**
 In den Kammer-Lichtspielen
 Sonntag ab 3 Uhr nachmittags: **große Jugend-Vorstellung.**

Rheingold.
 Gesamtleitung: JENS NIELSEN.
 Täglich ab 6 Uhr in Dielenbetrieb.
 Sonntag, den 12. März, 7 Uhr:
Erstkl. Kabarettvorstellung
 im Saal.
 U. a.: Das brillante Stimmungspaar Siebert und Parineerin
 Landeck, ein Tanzhumorist mit eigener Note
 Fr. Thleman, Stimmungs-Soubrette
 Siebert, Ansager und Frackkomiker
 Ellen Rotho, Vortragsängerin.
 Im Restaurant ab 4 Uhr:
Konzert erstkl. Künstler-Trio.
 Voranzeige:
Eröffnung des Rheingold-Brett'l.
 am 16. März.
 Tischbestellungen jetzt schon erbeten.
50 Mk. Bezahlung
 demjenigen, der 2 Personen
 1 möbl. Zimmer
 nachweist oder Schlafstelle
 eventuell mit 1 Bett für 2
 Herren. Merseburger oder
 Umgebung von Zeuna.
 Offerten unter 2942/21
 an die Exped. d. Blattes.
möbl. Zimmer
 von Holbeinmün gefunden,
 ist, auch ohne Bett. Off.
 unter 295/21 an die Ex-
 peditionsstelle dieses Blattes.
Herr sucht
2 möbl. Zimmer
 Aufschluß unt. V. B.
 539 an die Expedition d.
 Blattes.
 Antänd. Jung. Mann sucht
möbl. Zimmer.
 Offerten unt. A. D. 546
 an die Exped. d. Blattes.
Herr sucht
möbl. Zimmer.
 Offerten unt. G. S. 547
 an die Exped. d. Blattes.



Tagesordnung zur Stadterordneten-Sitzung. Befehlsordnung der Gemeindebeamten und Magistratsmitglieder.

Der Magistrat beschließt einstimmig, die bisherige Befehlsordnung der Magistratsmitglieder in der entgegenstehenden Form anzufragen zu erhalten, da sie einerseits den höchsten Befehlshabern und der dadurch bedingten besonderen Arbeitslast und Verantwortung der Magistratsmitglieder entspricht und andererseits die Befehlsordnung anderer Städte mit ähnlichen Verhältnissen hinausgeht.

Vergütung: Der Staat hat die Befehlsordnung eines weiteren Vorwärters auf dem der Stadt nach Lage des Gesetzes so wie zu entnehmen höherer Anteil an der Befehls-einkommenssteuer zu dem durch seine eigenen Befehls-erwähnungen, im übrigen aber durchaus nicht unangemessenen Erhöhungen der Beamtengehälter davon abhängig gemacht, daß alle Befehlsordnungen neu beschaffen werden müssen, ganz gleichgültig, ob sie von der Stadt oder durch den Staat zu beschaffen sind, wie die unrichtige Stellung des geistlich Städtischen heraus, erneut die Möglichkeit schaffen, gegen zweifelhafte rechtskräftige Befehlsordnungen auf Grund der neuen Befehlsliste vorzugehen, im allgemeinen die kommunale Verwaltung herabzusetzen, ohne Rücksicht darauf, daß er damit den Städten ihre Wirtschaftlichkeit nimmt, die für ihre so schwere Verwaltung unbedingt nötigen tätigen Kräfte zu gewinnen. Wenn es dem Staat auf diesem Wege gelingen sollte, die städtischen Magistratsgehälter — denn auf diese kommt es offensichtlich in der Hauptsache an — auf den von ihm gemachten Zustand herabzusetzen, so bedeutet dies für die Städte eine erhebliche Wirtschaftskrise. Wer würde dann künftig bei völlig gleicher Befehls- und gleicher Verwaltung des Amt als Magistratsmitgliedes wählen, bei dem ihm dauernd die städtische Kritik in beträchtlicher Öffentlichkeit droht, seinen eigenen Pflichten gegenüber, die aber vielfach dieser oder jener politischen Richtung nicht ohne Rücksicht auf die Interessen der Stadt häufig nach der Weisung ausgeben, nach 12 Jahren nicht wiedergewählt zu werden und dann vielfach im besten Mannesalter als herausgehobener Beamter beschuldigt zu werden, während er bei gleichem Gehalt die lebenslängliche Ausübung als Richter oder Richteramt haben kann. Es würden dann von dem zum Bewußtsein der vorgeschickten Beamten — und das es ohne die noch nicht geht, ist wohl unipolig überal erkannt worden — sich lediglich diejenigen zum städtischen Dienst melden, die für den Staatsdienst zu unfähig sind oder die die Stelle nur kurz als Übergangsmittel annehmen. Mit dieser Art der Städte aber nicht bedient. Wenn sie für ihre gerade jetzt so schwere Aufgabe erfüllen sollen, so müssen sie tüchtige Kräfte haben und diese im Verhältnis zu den Staatsbeamten jetzt ebenso besoldeten dürfen, wie dies vor dem städtischen Aufstandes geschahen ist. Nur dann kann die Stadt und ihre Bürger, die der Staat, vor hiesigen Schäden bewahrt werden.

Die Befehlsordnung der Magistratsmitglieder in Merseburg, wie sie seiner Zeit beschaffen worden ist und jetzt zur Wiederbeschaffung vorgeschlagen wird, darf nicht als einseitig im Rahmen der Richtlinien, die das Ministerium hinsichtlich herauszugeben, abweichend sein, wie das ja von den hiesigen Beamten nicht anders möglich ist, an der unteren Grenze. Das Ministerium hat anerkennen müssen, daß es für Magistratsbeamten in Städten von über 25000 Einwohner der Staatsverwaltung keine vergleichbaren Stellen hat. Wenn man aber selbst in den übrigen Magistratsmitgliedern der Befehlsordnungen des Ministeriums feststellen möchte, so lassen sich bestenfalls eine Einkünfte der Städte unserer Größe Gruppe 12 zu. Der Bürgermeister soll wenigstens eine Gruppe höher stehen. Es sei auch nicht darüber einzuwenden, wenn der oberste Beamte dem 2. Bürgermeister gleichgestellt würde.

Die demgemäß auch beantragte, die bisherige Befehlsordnung der Magistratsmitglieder in der gleichen Form neu zu beschließen.

Befehlsordnung für die Magistratsmitglieder der Stadt Merseburg auf Grund des Gemeindefehlgesetzes vom 8. Jan. 13. März 1922.

Die Magistratsmitglieder erhalten grundsätzlich die Befehlsliste, die nach den jeweils geltenden staatlichen Bestimmungen den in die nachbenannten Gruppen eingerechneten unmittelbaren Staatsbeamten gemäß werden. Daher erhalten die Magistratsmitglieder ihre Dienstbezüge nach den nachbenannten Gruppen des jeweiligen staatlichen Beamtenbesoldungsgesetzes für die unmittelbaren Staatsbeamten.

- Es gehören in die nachbenannten Gruppen: Gruppe 12, besoldete Stadträte. Gruppe 13, Bürgermeister, Stadtbaurat.

II. Einzelgehälter.

Gruppe 2, Oberbürgermeister.

Die Zahl der Magistratsmitglieder wird durch Ortsetzung festgesetzt.

Reben dem vorstehend aufgeführten Grundgehalt werden Dringlichkeit, Kinderbefähigung und Ausleihberechtigung nach denselben Sätzen und Grundlagen gewährt, wie den Staatsbeamten in Merseburg.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge usw., ferner auf alle Besätze irgendwelcher Art, welche das Magistratsmitglied aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Magistratsmitglied bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen geltenden Beamtenbesoldungsgesetzes Anwendung.

Diese Befehlsordnung tritt mit dem 1. April 1922 in Kraft.

Mit diesem Tage verliert die Befehlsordnung vom 21. Jan. 29. Juni 1920 — 1.891.20 — ihre Gültigkeit.

Rach dem derzeitigen preussischen Beamtenbesoldungsgesetzes vom 17. Dezember 1920 (Ges. S. 1921 S. 145) in der Fassung der Verordnung vom 2. Februar 1921 (Ges. S. 300) und des Abänderungsgesetzes vom 2. November 1921 (Ges. S. 2. 553) bezugnehmend die Grundbesoldung in den in Betracht kommenden Gruppen

Table with 2 columns: Gruppe, Besoldungsbetrag. Group 12: 38.000 - 41.500 - 45.000 - 48.000. Group 13: 53.000 - 57.000 Mark jährlich. Group 14: 53.000 - 60.000 - 67.000 - 74.000 - 80.000 Mark jährlich.

Gruppe 2: 90 000 Mark jährlich. Der Magistrat genehmigt gemäß Vorschlag der Deputation der allgemeinen Verwaltung und des Beamteneirates die nachfolgende

Befehlsordnung für die Beamten der Stadt Merseburg.

Vergütung: Die Staatsregierung hat die Befehlsordnung neuer Vorwärters auf dem der Stadt nach Lage des Gesetzes so wie zu entnehmen höherer Anteil an der Befehls-einkommenssteuer zu dem durch seine eigenen Befehls-erwähnungen, im übrigen aber durchaus nicht unangemessenen Erhöhungen der Gehälter davon abhängig gemacht, daß die Städte ihre Beamtenbesoldungsordnung neu beschaffen, ganz gleichgültig, ob sie von der Stadt oder durch den Staat zu beschaffen sind, wie die unrichtige Stellung des geistlich Städtischen heraus, erneut die Möglichkeit schaffen, gegen zweifelhafte rechtskräftige Befehlsordnungen auf Grund der neuen Befehlsliste vorzugehen, im allgemeinen die kommunale Verwaltung herabzusetzen, ohne Rücksicht darauf, daß er damit den Städten ihre Wirtschaftlichkeit nimmt, die für ihre so schwere Verwaltung unbedingt nötigen tätigen Kräfte zu gewinnen. Wenn es dem Staat auf diesem Wege gelingen sollte, die städtischen Magistratsgehälter — denn auf diese kommt es offensichtlich in der Hauptsache an — auf den von ihm gemachten Zustand herabzusetzen, so bedeutet dies für die Städte eine erhebliche Wirtschaftskrise. Wer würde dann künftig bei völlig gleicher Befehls- und gleicher Verwaltung des Amt als Magistratsmitgliedes wählen, bei dem ihm dauernd die städtische Kritik in beträchtlicher Öffentlichkeit droht, seinen eigenen Pflichten gegenüber, die aber vielfach dieser oder jener politischen Richtung nicht ohne Rücksicht auf die Interessen der Stadt häufig nach der Weisung ausgeben, nach 12 Jahren nicht wiedergewählt zu werden und dann vielfach im besten Mannesalter als herausgehobener Beamter beschuldigt zu werden, während er bei gleichem Gehalt die lebenslängliche Ausübung als Richter oder Richteramt haben kann. Es würden dann von dem zum Bewußtsein der vorgeschickten Beamten — und das es ohne die noch nicht geht, ist wohl unipolig überal erkannt worden — sich lediglich diejenigen zum städtischen Dienst melden, die für den Staatsdienst zu unfähig sind oder die die Stelle nur kurz als Übergangsmittel annehmen. Mit dieser Art der Städte aber nicht bedient. Wenn sie für ihre gerade jetzt so schwere Aufgabe erfüllen sollen, so müssen sie tüchtige Kräfte haben und diese im Verhältnis zu den Staatsbeamten jetzt ebenso besoldeten dürfen, wie dies vor dem städtischen Aufstandes geschahen ist. Nur dann kann die Stadt und ihre Bürger, die der Staat, vor hiesigen Schäden bewahrt werden.

Befehlsordnung für die Beamten der Stadt Merseburg auf Grund des Gemeindefehlgesetzes vom 8. Jan. 13. März 1922

Die Gemeindebeamten erhalten grundsätzlich die Dienstbezüge, die nach den jeweils geltenden staatlichen Bestimmungen den in die nachbenannten Gruppen eingerechneten unmittelbaren Staatsbeamten gemäß werden.

Daher erhalten die Beamten ihre Dienstbezüge nach den entsprechenden Gruppen des jeweiligen staatlichen Beamtenbesoldungsgesetzes für die unmittelbaren Staatsbeamten.

Es gehören zur nachbenannten Gruppen: Gruppe 1 (Niemand). Gruppe 2: Amts- und Kassenschreiber, Postaufseher (nicht), Wegaufseher, Messeraufseher, Förstler, alle, wo weit sie Beamte sind.

Gruppe 3: Botenmeister, Hausmeister, Maschinenführer, Desinfektoren, Portiermeister, alle, wo keine besondere Ausbildung, Oberbetrieiber, Wegemeister, Beleuchtungsaufseher, Hofknechte, Straßenreinigungsaufseher, Amts- und Kassenschreiber, Messeraufseher, alle, soweit sie Beamte sind.

Gruppe 4: Holz- und Kriminal-Verkehrsassistenten, Schlachthofassistenten, Bauaufseher, Kassenassistenten, Straßenaufseher, Wegemeister, Sozialbeamte ohne Ausbildung, Desinfektoren, Portiermeister ohne besondere Ausbildung, Hofknechte, Messeraufseher, (Kassenaufseher, Fährmann, alle, soweit sie Beamte sind.

Gruppe 5: Verwaltungs-, Kassen-, und Registrationsassistenten, Kassenassistenten, Gegenwärtiger, Buchhalter, Steuer- und Gehilfenassistenten, Holz- und Kriminalassistenten, Bau- und Vermessungsassistenten, Holz-, Schlachthof-, Hofknechte, Messeraufseher, (Kassenaufseher, Fährmann, alle, soweit sie Beamte sind.

Gruppe 6: Verwaltungs-, Kassen-, und Registrationsassistenten, Kassenassistenten, Gegenwärtiger, Buchhalter, Steuer- und Gehilfenassistenten, Holz- und Kriminalassistenten, Bau- und Vermessungsassistenten, Holz-, Schlachthof-, Hofknechte, Messeraufseher, (Kassenaufseher, Fährmann, alle, soweit sie Beamte sind.

Gruppe 7: Verwaltungs-, Kassen-, und Registrationsassistenten, Kassenassistenten, Gegenwärtiger, Buchhalter, Steuer- und Gehilfenassistenten, Holz- und Kriminalassistenten, Bau- und Vermessungsassistenten, Holz-, Schlachthof-, Hofknechte, Messeraufseher, (Kassenaufseher, Fährmann, alle, soweit sie Beamte sind.

Gruppe 8: Verwaltungs-, Kassen-, und Registrationsassistenten, Kassenassistenten, Gegenwärtiger, Buchhalter, Steuer- und Gehilfenassistenten, Holz- und Kriminalassistenten, Bau- und Vermessungsassistenten, Holz-, Schlachthof-, Hofknechte, Messeraufseher, (Kassenaufseher, Fährmann, alle, soweit sie Beamte sind.

Gruppe 9: Verwaltungs-, Kassen-, und Registrationsassistenten, Kassenassistenten, Gegenwärtiger, Buchhalter, Steuer- und Gehilfenassistenten, Holz- und Kriminalassistenten, Bau- und Vermessungsassistenten, Holz-, Schlachthof-, Hofknechte, Messeraufseher, (Kassenaufseher, Fährmann, alle, soweit sie Beamte sind.

Gruppe 10: Verwaltungs-, Kassen-, und Registrationsassistenten, Kassenassistenten, Gegenwärtiger, Buchhalter, Steuer- und Gehilfenassistenten, Holz- und Kriminalassistenten, Bau- und Vermessungsassistenten, Holz-, Schlachthof-, Hofknechte, Messeraufseher, (Kassenaufseher, Fährmann, alle, soweit sie Beamte sind.

Gruppe 11: Verwaltungs-, Kassen-, und Registrationsassistenten, Kassenassistenten, Gegenwärtiger, Buchhalter, Steuer- und Gehilfenassistenten, Holz- und Kriminalassistenten, Bau- und Vermessungsassistenten, Holz-, Schlachthof-, Hofknechte, Messeraufseher, (Kassenaufseher, Fährmann, alle, soweit sie Beamte sind.

von 2 Jahren aus nach der Befehlsordnung befristet werden, wenn sie bis dahin nicht eine Stelle der Gruppe 6 erhalten haben, wie ja in der alten Befehlsordnung bestimmt und genehmigt.

Gruppe 7: Den bisher genannten Beamten sind die tatsächliche Dienst entsprechend besoldeten Kassieren, eingeschrieben.

Weiter sind hier Aufstellungsstellen für Magistrats-Bau- und Vermessungsbeamte, Kassenassistenten, Sparten- und Verkehrsbeamte vorgesehen, die ihre Oberleitungsverhältnisse behalten sollen, wenn sie nach 10 Jahren noch nicht in eine Stelle der Gruppe 7 eingereiht sind. Sie behalten ebenso wie die bei Gruppe 6 bei entsprechender Veranlassung im weiteren Verwaltungs- und Kassenschreiber und alle anderen alle Inhaber von Aufstellungsstellen, ihre Dienstbezüge nicht und werden nur nach der Aufstellungsgruppe neuem sie an den entsprechenden Aufstellungsstellen nicht teil, sondern erst dann, wenn sie in eine ordentliche Beamtenstelle derselben Gruppe eingereiht sind, in der sich ihre bisherige Stelle als Aufstellungsstelle befindet.

In Gruppe 8: Hier und in Gruppe 9 sind die Befehlsassistenten der verschiedenen Berufsgruppen, die für die ein besonderes Gesetz erlassen ist. In Gruppe 8 sind, wo sie sind, wie bei den Staatsbeamten, die Aufstellungsstellen für Gruppe 7 neu eingereiht.

Die Stadtoberverordnetenstellen, nämlich die der 2. Beamten in Sparkasse und Kassenassistenten bleiben für die Kassenassistenten ebenfalls erhalten, nur sollen dem derzeitigen Inhaber der Stelle bei der Sparkasse, Beamtenmeister, Besoldung, die Besoldung der Klasse 9 gewährt werden. In der betreffenden Stellung dieses Beamten liegt dies begründet.

In Gruppe 9: In der Landbesitzer neu eingereiht, das entsprechende entsprechende Bestimmungen, die für die ein besonderes Gesetz erlassen ist. In Gruppe 9 sind, wo sie sind, wie bei den Staatsbeamten, die Aufstellungsstellen für Gruppe 7 neu eingereiht.

Gruppe 10: Entsprechend den staatlichen Bestimmungen, wo der Aufstellungsstellen bei der Staat. Nachrichtsmitteluntersuchungsamt, welcher ungefähr dem selbständigen Dienst eines höheren Amtes, mit dem gleichen, entspricht, in Gruppe 11 eingereiht, wo entsprechend der Einrichtung bei fast sämtlichen anderen Städten, mußte der Direktor des Nachrichtsmitteluntersuchungsamtes von 10 in 11 versetzt werden.

Eventuell entsprechend den staatlichen Bestimmungen, das nach dem Direktor des städtischen Vermessungsamtes entsprechende städtischer Direktor zwar in 10 eingereiht, aber in 11 seine Aufstellungsstelle hat, muß auch, um ihn nicht schlechter zu stellen, wie einen staatlichen Beamten, dem städtischen Vermessungsamtes die Aufstellungsstelle nach 11 gewährt werden.

Befehlsordnung für die Beamten der Stadt Merseburg auf Grund des Gemeindefehlgesetzes vom 8. Jan. 13. März 1922

Die Gemeindebeamten erhalten grundsätzlich die Dienstbezüge, die nach den jeweils geltenden staatlichen Bestimmungen den in die nachbenannten Gruppen eingerechneten unmittelbaren Staatsbeamten gemäß werden.

Daher erhalten die Beamten ihre Dienstbezüge nach den entsprechenden Gruppen des jeweiligen staatlichen Beamtenbesoldungsgesetzes für die unmittelbaren Staatsbeamten.

Es gehören zur nachbenannten Gruppen: Gruppe 1 (Niemand). Gruppe 2: Amts- und Kassenschreiber, Postaufseher (nicht), Wegaufseher, Messeraufseher, Förstler, alle, wo weit sie Beamte sind.

Gruppe 3: Botenmeister, Hausmeister, Maschinenführer, Desinfektoren, Portiermeister, alle, wo keine besondere Ausbildung, Oberbetrieiber, Wegemeister, Beleuchtungsaufseher, Hofknechte, Straßenreinigungsaufseher, Amts- und Kassenschreiber, Messeraufseher, alle, soweit sie Beamte sind.

Gruppe 4: Holz- und Kriminal-Verkehrsassistenten, Schlachthofassistenten, Bauaufseher, Kassenassistenten, Straßenaufseher, Wegemeister, Sozialbeamte ohne Ausbildung, Desinfektoren, Portiermeister ohne besondere Ausbildung, Hofknechte, Messeraufseher, (Kassenaufseher, Fährmann, alle, soweit sie Beamte sind.

Gruppe 5: Verwaltungs-, Kassen-, und Registrationsassistenten, Kassenassistenten, Gegenwärtiger, Buchhalter, Steuer- und Gehilfenassistenten, Holz- und Kriminalassistenten, Bau- und Vermessungsassistenten, Holz-, Schlachthof-, Hofknechte, Messeraufseher, (Kassenaufseher, Fährmann, alle, soweit sie Beamte sind.

Gruppe 6: Verwaltungs-, Kassen-, und Registrationsassistenten, Kassenassistenten, Gegenwärtiger, Buchhalter, Steuer- und Gehilfenassistenten, Holz- und Kriminalassistenten, Bau- und Vermessungsassistenten, Holz-, Schlachthof-, Hofknechte, Messeraufseher, (Kassenaufseher, Fährmann, alle, soweit sie Beamte sind.

Gruppe 7: Verwaltungs-, Kassen-, und Registrationsassistenten, Kassenassistenten, Gegenwärtiger, Buchhalter, Steuer- und Gehilfenassistenten, Holz- und Kriminalassistenten, Bau- und Vermessungsassistenten, Holz-, Schlachthof-, Hofknechte, Messeraufseher, (Kassenaufseher, Fährmann, alle, soweit sie Beamte sind.

Gruppe 8: Verwaltungs-, Kassen-, und Registrationsassistenten, Kassenassistenten, Gegenwärtiger, Buchhalter, Steuer- und Gehilfenassistenten, Holz- und Kriminalassistenten, Bau- und Vermessungsassistenten, Holz-, Schlachthof-, Hofknechte, Messeraufseher, (Kassenaufseher, Fährmann, alle, soweit sie Beamte sind.

Gruppe 9: Verwaltungs-, Kassen-, und Registrationsassistenten, Kassenassistenten, Gegenwärtiger, Buchhalter, Steuer- und Gehilfenassistenten, Holz- und Kriminalassistenten, Bau- und Vermessungsassistenten, Holz-, Schlachthof-, Hofknechte, Messeraufseher, (Kassenaufseher, Fährmann, alle, soweit sie Beamte sind.

Gruppe 10: Verwaltungs-, Kassen-, und Registrationsassistenten, Kassenassistenten, Gegenwärtiger, Buchhalter, Steuer- und Gehilfenassistenten, Holz- und Kriminalassistenten, Bau- und Vermessungsassistenten, Holz-, Schlachthof-, Hofknechte, Messeraufseher, (Kassenaufseher, Fährmann, alle, soweit sie Beamte sind.

Gruppe 11: Verwaltungs-, Kassen-, und Registrationsassistenten, Kassenassistenten, Gegenwärtiger, Buchhalter, Steuer- und Gehilfenassistenten, Holz- und Kriminalassistenten, Bau- und Vermessungsassistenten, Holz-, Schlachthof-, Hofknechte, Messeraufseher, (Kassenaufseher, Fährmann, alle, soweit sie Beamte sind.



Abteilung für die Hochabteilung und die Tiefabteilung.

Umerlegung: Der derzeitige Angaber erhält für seine Person die Bezüge der Gruppe 5.

Gruppe 9: Abteilungsleiter, Direktor des Rechnungsamtes, der Stadtreinlicher, Kollagen-Inspektor, Landmesser, der Gruppe 10: Stadtdirektor, Direktor des Rechnungsamtes, Direktor des Gas- und Wasserwerkes, des Elektrizitätswerkes, des Vermessungsamtes, der Sparkasse, der Stadtbauämter, der Stadtrichter, Landmesser, etc.

Gruppe 1: Der Direktor des Bauwesens (ohne Bauinspektion), der Direktor des Bauwesenmittel-Unterrichtsamtes, der Direktor des Vermessungsamtes, etc.

Die mit einem *) versehenen Stellen sind Wirkungsstellen.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Table with 5 columns: Group number, Salary range (Min-Max), and Salary level. Groups 3 through 11 are listed.

Verfügung. In der gestern veröffentlichten Vorlage zur Ortshausung über die Umstellung und Beförderung der Gemeindebeamten wird in Punkt 5, Ziffer 4, 'Sparkasse' geschrieben werden.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Auf Dienstwohnung und Nebenbezüge wie, ferner auf alle Bezüge trennbar, wird, welche ein Beamter aus seiner dienstlichen Stelle in seiner Eigenschaft als Beamter bezieht, finden die Bestimmungen des jeweiligen öffentlichen Beamtendienstvertrages Anwendung.

Die Besoldungen werden in vierteljährlichen Teilzahlungen barbezahlt im Voraus gezahlt.

Hg. Durr (Z. vpt.) beantragt, das das Brennmonopol aufrecht zu erhalten, das allgemeinen Maßnahme der Feuererlöse behaltend, wird ferner der Umwandlung der Brennmonopolstelle in eine öffentliche Brennmonopolstelle zu und gibt der Erwartung Ausdruck, daß das Gesetz kein Gewerbe erschaffen möge.

Hg. Durr (H. Z.) stellt in dem Gesetz seinen Antrag zum Brennmonopol, ferner beantragt er einen Zusatz zu dem Monopolgesetz, das Gesetz ferner die Produktion und die Verwertung des Brennmonopols zu erhalten. Darin werde die traditionelle Versorgung der Quartiere fortgesetzt. Seine Partei lehne das Gesetz ab, da die sonstigen Steuerquellen noch nicht erschöpft seien.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Hg. Dr. Geyer (L. Arbeitern) lehnt das Gesetz ab und fordert Verbot der Verkaufung, des Transports, der Einfuhr und der Ausfuhr von Brennsteinen.

Deutscher Reichstag

Berlin, 9. März.

Die zweite Lesung der Brennmonopolvorlage.

Hg. Egger (Z. vpt.) begründet die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Steuererlöse aus dem Brennmonopol zu fordern, um die Ausgaben für die Eisenbahn zu decken.

Hg. Egger (Z. vpt.) begründet die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Steuererlöse aus dem Brennmonopol zu fordern, um die Ausgaben für die Eisenbahn zu decken.

Hg. Egger (Z. vpt.) begründet die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Steuererlöse aus dem Brennmonopol zu fordern, um die Ausgaben für die Eisenbahn zu decken.

Hg. Egger (Z. vpt.) begründet die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Steuererlöse aus dem Brennmonopol zu fordern, um die Ausgaben für die Eisenbahn zu decken.

Hg. Egger (Z. vpt.) begründet die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Steuererlöse aus dem Brennmonopol zu fordern, um die Ausgaben für die Eisenbahn zu decken.

Hg. Egger (Z. vpt.) begründet die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Steuererlöse aus dem Brennmonopol zu fordern, um die Ausgaben für die Eisenbahn zu decken.

Hg. Egger (Z. vpt.) begründet die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Steuererlöse aus dem Brennmonopol zu fordern, um die Ausgaben für die Eisenbahn zu decken.

Hg. Egger (Z. vpt.) begründet die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Steuererlöse aus dem Brennmonopol zu fordern, um die Ausgaben für die Eisenbahn zu decken.

Hg. Egger (Z. vpt.) begründet die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Steuererlöse aus dem Brennmonopol zu fordern, um die Ausgaben für die Eisenbahn zu decken.

Hg. Egger (Z. vpt.) begründet die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Steuererlöse aus dem Brennmonopol zu fordern, um die Ausgaben für die Eisenbahn zu decken.

Hg. Egger (Z. vpt.) begründet die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Steuererlöse aus dem Brennmonopol zu fordern, um die Ausgaben für die Eisenbahn zu decken.

Hg. Egger (Z. vpt.) begründet die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Steuererlöse aus dem Brennmonopol zu fordern, um die Ausgaben für die Eisenbahn zu decken.

Hg. Egger (Z. vpt.) begründet die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Steuererlöse aus dem Brennmonopol zu fordern, um die Ausgaben für die Eisenbahn zu decken.

Hg. Egger (Z. vpt.) begründet die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Steuererlöse aus dem Brennmonopol zu fordern, um die Ausgaben für die Eisenbahn zu decken.

Hg. Egger (Z. vpt.) begründet die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Steuererlöse aus dem Brennmonopol zu fordern, um die Ausgaben für die Eisenbahn zu decken.

Hg. Egger (Z. vpt.) begründet die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Steuererlöse aus dem Brennmonopol zu fordern, um die Ausgaben für die Eisenbahn zu decken.

Hg. Egger (Z. vpt.) begründet die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Steuererlöse aus dem Brennmonopol zu fordern, um die Ausgaben für die Eisenbahn zu decken.

Hg. Egger (Z. vpt.) begründet die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Steuererlöse aus dem Brennmonopol zu fordern, um die Ausgaben für die Eisenbahn zu decken.

Hg. Egger (Z. vpt.) begründet die Notwendigkeit, eine Erhöhung der Steuererlöse aus dem Brennmonopol zu fordern, um die Ausgaben für die Eisenbahn zu decken.

Preussischer Landtag

Berlin, 9. März.

Beratung des Autrakas.

Hg. Kellner (Komm.) macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, sie habe durch die Schuldenbremse die Revolution zu verhindern versucht.

Hg. Kellner (Komm.) macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, sie habe durch die Schuldenbremse die Revolution zu verhindern versucht.

Hg. Kellner (Komm.) macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, sie habe durch die Schuldenbremse die Revolution zu verhindern versucht.

Hg. Kellner (Komm.) macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, sie habe durch die Schuldenbremse die Revolution zu verhindern versucht.

Hg. Kellner (Komm.) macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, sie habe durch die Schuldenbremse die Revolution zu verhindern versucht.

Hg. Kellner (Komm.) macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, sie habe durch die Schuldenbremse die Revolution zu verhindern versucht.

Hg. Kellner (Komm.) macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, sie habe durch die Schuldenbremse die Revolution zu verhindern versucht.

Hg. Kellner (Komm.) macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, sie habe durch die Schuldenbremse die Revolution zu verhindern versucht.

Hg. Kellner (Komm.) macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, sie habe durch die Schuldenbremse die Revolution zu verhindern versucht.

Hg. Kellner (Komm.) macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, sie habe durch die Schuldenbremse die Revolution zu verhindern versucht.

Hg. Kellner (Komm.) macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, sie habe durch die Schuldenbremse die Revolution zu verhindern versucht.

Hg. Kellner (Komm.) macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, sie habe durch die Schuldenbremse die Revolution zu verhindern versucht.

Hg. Kellner (Komm.) macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, sie habe durch die Schuldenbremse die Revolution zu verhindern versucht.

Hg. Kellner (Komm.) macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, sie habe durch die Schuldenbremse die Revolution zu verhindern versucht.

Hg. Kellner (Komm.) macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, sie habe durch die Schuldenbremse die Revolution zu verhindern versucht.

Hg. Kellner (Komm.) macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, sie habe durch die Schuldenbremse die Revolution zu verhindern versucht.

Hg. Kellner (Komm.) macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, sie habe durch die Schuldenbremse die Revolution zu verhindern versucht.

Hg. Kellner (Komm.) macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, sie habe durch die Schuldenbremse die Revolution zu verhindern versucht.

Hg. Kellner (Komm.) macht der Sozialdemokratie den Vorwurf, sie habe durch die Schuldenbremse die Revolution zu verhindern versucht.

Das Auge des Buddha

Roman von Friedrich Jacobson.

(Manuskript vorhanden.)

Das Feuer sank allmählich nieder, und Luis Sanchez freute sich über die angenehmen Seiten aus, um endlich den Schlaf zu finden. Diese beiden Männer, die das Schicksal zusammengeführt hatte, bestanden in einem achselnackten, aber sehr feinen und sehr angenehmen Mittel zu erreichen, und wie von Zeit zu Zeit unter einem Windhauch die schmelzende Flamme aufginge, so gab das schmelzende Licht einen angenehmen Schein.

Die Wölfe konnten sich immer tiefer heben, und die Schlangen in ihrem Schilde festhalten, so blieb auch die Frage ungelöst, ob aus dem Windhauch die Zittertraut und aus der Zittertraut die Heiligkeit emporsteigen sollte.

17. Kapitel.

Diese Tage begannen für Lotinnen sehr einsam, und die lange Frau hat vollst. Zeit, ihren unfreudigen Gedanken nachzugeben; es war eben die erste Trennung der Ehegatten, und da aus dem Kopf der Gedanken ein Bild entstieg, so schlich das Gesicht der Ehegatten immer näher heran.

Während taunte allerdings noch immer nicht den Namen des Mannes, der sich in der Nähe einer Jagdhütte baute, aber eines Tages kam die Gewissheit über diesen Punkt.

Es war ein Pferd aus der Berg entlassen und reichlich im Wald herum; Jochen machte sich mit dem Hund an die Suche, und als er einige Stunden hinter den Ausreiter heimbrachte, sagte er zu seiner Tochter:

Ich dachte schon, daß die Wägen der Braunen gefressen hätten, aber an der Salzfelle wird sehr mächtig gefressen.

Hier unser Blick mag das ganz gut sein, nur steht dieser Mitter Berg aus, als ob er keinen Schwanz übrig lassen könnte - er und sein schwarzes Leder.

Wohin du dich auch gehst, Jochen - und Du weißt seinen Namen?

Wo werd' ich nicht Madonnen man will doch seine Nachbarschaft kennen. Wir treten uns zufällig, und er hält mich das Pferd an, er ist ein richtiger Trapper, der sich im Urwald wohl besser auskennt als beim anheim seinem Schloß.

Ich ja, das war es, und der jungen Frau Herzflößen verurteilte. Dieser Mann geht nicht zwischen die engen Wälder einer Jagdhütte, sondern seine Reittiere schmelzen durch die weite Welt; in einer Jagdhütte konnte er die Schlangen an sich gehen, es war ihm nicht gegeben, andere Reiter zu küssen, als Geles und Necht sie küssen, und während er selbst den Wäldern nachstellte, spannte dazwischen die verlassene Gattin ihr Netz nach einem Ehedienst aus.

Nach dem einzigen Manne, den sie jemals geliebt hatte, und der jetzt doch einer anderen gehörte!

Über Wäldern wollte ich endlich Wahrheit verschaffen, denn dieses Weibchen war nicht mehr zu ertragen, und sie beschloß daher, den alten Vater in Elgen anzuliegen, der für Mitter Berg das Vorhaus gebaut hatte.

Als Ulrich ganz plötzlich und unerwartet mit seiner Reiterpferde Reite herauskürte, kam er geradeaus aus der Jagdhütte und hatte mit Barter einen Pferdehandel abgeschlossen; denn bei dieser Gelegenheit von der Jagdhütte die Rede gewesen war, dann lag der Zusammenstoß ganz klar zutage, und der Reiter sprach, der mit dem Weibchen angedacht verhandelt wollte, ließ in Wirklichkeit Julia und war eine von ihrem Gatten verlassene, des Trostes bedürftige Freundin aus der Fernsicht.

Die Verbindung mit Elgen lag nicht sehr günstig, denn das Dampfboot fuhr nur nachmittags und keineswegs regelmäßig; aber ein tüchtiger Wirt von zwei bis drei Stunden führte ebenfalls ein Ziel, und Lotinnen war schon hinreichend fähig, um diese kleine Anstrengung nicht zu scheuen; der gereine Jochen mußte sie natürlich begleiten, das heißt, er mußte sich bei der Heimkehr mit einem dunklen Geheimnis hinter der Frau, und die junge Frau hatte sich noch niemals weit in seine Tiefe hineingewagt.

Jetzt aber trieb sie ein Gefühl, das mächtiger ist als Furcht und Einsamkeit.

Es war ein kühler Morgen, als die beiden aufbrachen. Die letzten Tage waren rau und kühl gewesen, und der Einzug des Winters hatte nicht wenig dazu beigetragen, am nächsten Morgen niederzukommen; unter dem Wäldern der Sommerzeit, die jüdischen den gewöhnlichen Baumrinden lauzten, wurde sie unerbittlicher und begann mit ihrem Begleiter über die bemalten Tannenscheiden zu plaudern, der doch eigentlich viel lieber gewesen sei, als diese kalten Luft zu atmen.

Während hielt sie ihren Kopf an und bläute um sich herum, wie sie sich ganz gelockt, recht und breit die ersten Menschen, denn man hat keinen Satz. Aber hier ist etwas in der Höhe, ich fühle mich nicht, mein Gefühl sagt es mir, ich kann das nicht anders ausdrücken.

Der brave Wirt nickte. Das soll wohl sein, Madame. Nichts von uns befindet sich die Salzfelle, und da liegt das Vorhaus von Mitter Berg.

Ich möchte es wohl sehen!

Wie kommen ja nicht daran vorüber, und vielleicht ist der Wirt dabei. Bei diesem schönen Jagdwald glaube ich es freilich nicht.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

Der Cassebaum, Grötmig-Kirchhain, befindet sich in Guben, und sein Revier ist die Guben. Der Stad von Grötmig nach Kirchhain befindet sich im Gebiet des Gubenreviers. Nachher dürfen weder der Cassebaum noch der Guben Revier, sondern können nur der für Zwecke bestimmten Gemeinde-Verordnungen des Guben-Kirchhain-Reviers befolgt werden.

Die Guben Revier sind angeschlossen und die Schutzpolizei ist durch die Guben Revier angeschlossen und die Schutzpolizei ist durch die Guben Revier angeschlossen.

Der Cassebaum, Grötmig-Kirchhain, befindet sich in Guben, und sein Revier ist die Guben. Der Stad von Grötmig nach Kirchhain befindet sich im Gebiet des Gubenreviers.

Der Cassebaum, Grötmig-Kirchhain, befindet sich in Guben, und sein Revier ist die Guben. Der Stad von Grötmig nach Kirchhain befindet sich im Gebiet des Gubenreviers.

Gottesdienste in Guben.

Montag, den 12. März 1922 (Heinrichstag). Bekanntmachung über die Gottesdienste in Guben für dieses Jahr der Provinz Sachsen.

Es predigen: Dom. Vorm. 10 Uhr: Diakonus Wulfe. Nachm. 11 Uhr: Kinder Gottesdienst. Nachm. 5 Uhr: Prüfung der Konfirmanden. Diakonus Wulfe.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Passions-Bibelstunde in der Bergstraße 13. Diakonus Wulfe.

Freitag, abends 8 Uhr: Passions-Bibelstunde in der Bergstraße 13. Diakonus Wulfe.

Sonntag, abends 8 Uhr: Passions-Bibelstunde in der Bergstraße 13. Diakonus Wulfe.

Freitag, abends 8 Uhr: Passions-Bibelstunde in der Bergstraße 13. Diakonus Wulfe.

Sonntag, abends 8 Uhr: Passions-Bibelstunde in der Bergstraße 13. Diakonus Wulfe.

Montag, abends 8 Uhr: Passions-Bibelstunde in der Bergstraße 13. Diakonus Wulfe.

Dienstag, abends 8 Uhr: Passions-Bibelstunde in der Bergstraße 13. Diakonus Wulfe.

Mittwoch, abends 8 Uhr: Passions-Bibelstunde in der Bergstraße 13. Diakonus Wulfe.

Donnerstag, abends 8 Uhr: Passions-Bibelstunde in der Bergstraße 13. Diakonus Wulfe.